



11. Oktober 2016

## Pressemitteilung

### Viele Ausgaben bei Hartz IV nicht berücksichtigt

**Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. fordert Korrekturen bei der Neufestsetzung der Regelsätze.**

**Berlin** - Nach Ansicht des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. sind die im Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vorgesehenen Regelsätze ab dem 1.1.2017 wieder sehr knapp bemessen. Bei der Berechnung der Regelsätze auf der Grundlage der statistisch nachgewiesenen Ausgaben einkommensschwacher Haushalte seien erneut viele Ausgaben, die einzubeziehen wären, nicht berücksichtigt worden. Weiterhin würden die Kosten für Haushaltsstrom unterschätzt.

Bereits 2014 hatte das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass der Gesetzgeber sich an der Grenze dessen bewege, was zur Sicherung des Existenzminimums verfassungsrechtlich erforderlich sei. Die Forderung des Bundesverfassungsgerichts, der Gesetzgeber müsse mit der Festlegung der Regelsätze finanzielle Spielräume zur Deckung besonderer Bedarfslagen schaffen, wurde nicht eingelöst. Insbesondere bei der Anschaffung von „Weißer Ware“ und Sehhilfen können Bedürftige in akute finanzielle Schwierigkeiten geraten.

„Die Regelsätze sind eine zentrale Größe in unserem Sozialstaat. Die Einhaltung verfassungsrechtlicher Anforderungen sollte daher eine Selbstverständlichkeit sein“, stellt Johannes Fuchs, Präsident des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., fest. „Es ist an der Zeit, dass die Regelsätze nun in einer Weise bestimmt werden, die nicht zu erneuten Beanstandungen durch das Bundesverfassungsgericht führen“.

Die ausführliche Stellungnahme zum Regierungsentwurf ist abrufbar unter [https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2016/dv-29-16\\_regelbedarfe.pdf](https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2016/dv-29-16_regelbedarfe.pdf)

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der sozialen Arbeit und der Sozialpolitik. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation. Der Deutsche Verein wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.